

Beteiligung.WRRL (HMUKLV)

Von: Kein Absendername <thomas.norgall@bund-hessen.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 10:44
An: Beteiligung.WRRL (HMUKLV)
Betreff: Stellungnahme

Vorname BUND Hessen e.V.
Name Dr. Hans-Joachim Grommelt
Straße Geleitsstraße 14
Ort 60599 Frankfurt am Main
E-Mail thomas.norgall@bund-hessen.de
Meine/Unsere Stellungnahme Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung im Rhein-Einzugsgebiet

Die benannten Bewirtschaftungsfragen

1. Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer,
2. Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser,
3. andere anthropogene Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser sowie
4. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels greifen stark ineinander. So haben z. B. Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer wesentlich stärkere Auswirkungen auf den ökologischen Zustand, wenn das betroffene Gewässer gestaut ist. Nitratüberschüsse im Grundwasser führen zur Lösung von Metallen im Untergrund, was sich wieder mittelbar auf Oberflächengewässer auswirken kann. Besonders bei der Betrachtung der Folgen des Klimawandels treten die Verknüpfungen dieser Themen deutlich zu Tage. Darüberhinaus existieren enge Zusammenhänge zwischen den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Zielen des Naturschutzes. So sind intakte Gewässerlebensgemeinschaften für den Erhalt der Biodiversität unabdingbar. Fließgewässer und ihre Auen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen. Gewässer vernetzen Biotope und bilden damit die Lebensadern unserer Landschaften.

Auf die Benennung der wichtigen Gewässerbewirtschaftungsfragen folgt die zielgerichtete Planung. Um nachhaltige Erfolge zu erzielen, reicht es dabei nicht aus, nur an den Symptomen anzusetzen. Vielmehr müssen auch die menschlichen Aktivitäten und ihre Auswirkungen sowie der daraus resultierende Druck auf die Gewässer in die Maßnahmenplanung einfließen. Als Beispiel sei die unsinnige Förderung und der Erhalt kleiner Wasserkraftanlagen genannt, die ihre

Wirtschaftlichkeit aus diesen Förderungen und Abschreibungsmöglichkeiten schöpfen. Eine derartige Gewässernutzung widerspricht den Grundsätzen der §§ 6 und 6a WHG.

Die Ziele der WRRL sind deutlich stärker in andere Politikbereiche zu transferieren. Hier seien insbesondere die Landwirtschaft, der Verkehr, die Energiewirtschaft und Raumplanung genannt. Diese bisher kaum erfolgte Politikintegration der Ziele der WRRL ist als wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung aufzugreifen.

Zu den einzelnen Themen nehmen wir wie folgt Stellung.

1. Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer

Die Problemlage an den oberirdischen Gewässern im Rhein-Einzugsgebiet ist treffend beschrieben. Seit der letzten Darstellung der wichtigen Fragen haben sich allerdings die Verhältnisse im Wasserhaushalt deutlich verschlechtert. Die aufeinanderfolgenden Trockenjahre 2018, 2019 und 2020 haben gezeigt, dass immer mehr kleine Gewässer trockenfallen. Die Ursachen sind keineswegs alleine dem fehlenden Niederschlag zuzuschreiben. Die Temperaturerhöhung hat zu einer verlängerten Vegetationsperiode mit entsprechend verkürzter Zeit ohne Pflanzenverdunstung geführt. Gleichzeitig hat die landwirtschaftliche Wassernutzung in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Auch im hessischen Rhein-Einzugsgebiet existieren intensiv genutzte Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenanbaugebiete, in denen bereits ab dem frühen Frühjahr bewässert wird. Die gegenwärtige Praxis stellt eine unter den veränderten klimatischen Verhältnissen nicht mehr vertretbare Wasserverschwendung dar. Während Hitzeperioden steigt zudem der Pro-Kopf-Verbrauch des Trinkwassers spürbar an.

Dürre und durch Dürre bedingter Schädlingsbefall haben auch im hessischen Rhein-Einzugsgebiet großflächig Wälder absterben lassen, z. B. im Hessischen Ried. Die Auswirkungen sind unmittelbar daran zu erkennen, dass in Mittelgebirgen Bäche trockenfallen.

Zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und Stützung der Grundwasser-Neubildung ist Wasser in der Fläche zu halten. Dazu sind vermehrt Auen, Feuchtgebiete und Moore zu reaktivieren. Städte sollen schwammartig Wasser aufnehmen und verzögert in Grund- und Oberflächenwasser abgeben. Flächenversiegelungen sollten durch Maßnahmen zur Stützung der Grundwasser-Neubildung und des Landschaftswasserhaushaltes

ausgeglichen werden. Die Land- und Forstwirtschaft sollten Maßnahmen zum Rückhalt von Wasser zu Bewässerungs- und Feuerlöschzwecken ergreifen, auf weniger wasserbedürftige Kulturen umschwenken und vor allem ihre Bewässerungstechnik verändern. Weiter sollten Drainagen zurückgebaut oder verschließbar umgebaut werden, um Wasser länger in der Fläche zu halten. In den Niederlanden soll den länger werdenden Trockenperioden u. a. dadurch begegnet werden, dass Drainagen eingestaut werden können.

Die Wasserwirtschaft kann die beschriebenen Probleme nicht innerhalb ihrer Regelungskompetenzen lösen. Hier sind Wasserversorger, industrielle Wassernutzer, Stadt- und Verkehrsplaner sowie Land- und Forstwirtschaft - auch im eigenen Interesse - gefordert, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft zu leisten. Hier fehlt - wie oben beschrieben - allerdings bisher der Politiktransfer.

Im Rhein-Einzugsgebiet sind auch im Jahre 2020 die Maßnahmen- und Kostenträgerschaft für die notwendigen ökologischen Verbesserungen und Renaturierungsmaßnahmen an den Bundeswasserstraßen ungeklärt.

Um Schifffahrt mit noch größeren als den bisher üblichen Schiffen auch bei anhaltenden Niedrigwasserständen aufrecht erhalten zu können, sind Vergrößerungen der Abladetiefe in verschiedenen Flussabschnitten geplant. Die vorgesehenen Arbeiten sowie die regelmäßigen Baggerungen und Geschiebeverklappungen (zer)stören den Lebensraum der Gewässerbiozönose. Die Schiffe sind an den Strom anzupassen und nicht umgekehrt. Wir erwarten in der zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes eine angemessene Berücksichtigung des Themas "Schifffahrt" und ihrer Auswirkungen sowie der hieraus sich ergebenden Maßnahmen einschließlich einer klaren Benennung der zuständigen Maßnahmenträger.

2. Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser

In der Schilderung der Problemlage fehlt die Betrachtung der zunehmenden Einträge von Mikroschadstoffen. Besonders erwähnen möchten wir die deutlichen Einträge von Antibiotika sowohl aus der Tier- als auch aus der Humanmedizin. Von Seiten des BUND veranlasste Untersuchungen außerhalb Hessens haben gezeigt, dass in vielen Gewässern unterhalb von Kläranlagen-Einleitungen Bakterien zu finden sind, die im Extremfall gegen alle Reserveantibiotika resistent sind.

Sollte der Trend zu niederschlagsarmen Jahren anhalten, wird sich das Problem aufgrund der Aufkonzentration der Schadstoffe bei Niedrigwasser weiter verschärfen.

Weiter vermissen wir die Erwähnung der Einträge aus der Misch- und Niederschlagsentwässerung. Kupfer und Zink, die in zahlreichen Gewässern die Umweltqualitätsnormen überschreiten, werden vorwiegend über diese Wege eingetragen. Zur Niederschlagsentwässerung gehört auch die Straßenentwässerung, nicht nur die innerstädtische, sondern auch die der Land- und Fernstraßen. Auch über diesen Pfad gelangen einige Schadstoffe in oftmals leistungsschwache Gewässer. Auch diesem Thema ist in der kommenden Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes mit an den Gewässerzielen ausgerichteten Maßnahmen zu begegnen.

Durch die intensive Landwirtschaft wird das Grundwasser sowohl mit Nitrat als auch mit Pestiziden belastet. Beides gelangt über Drainagen und den grundwasserbürtigen Abflussanteil in die Oberflächengewässer. Darüber hinaus bilden sich in hoch mit Nitrat belasteten Böden Redox-Verhältnisse, die zu einer Lösung von Metallen im Boden führen.

3. Andere anthropogene Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser

Die Gewässererwärmung wird in Zukunft eine größere Rolle spielen als bisher. Die Einleitung erwärmten Kühl- und Prozesswassers ist in aktualisierten Wärmelastplänen auf den Prüfstand zu stellen. In Zukunft müssen andere Kühlmöglichkeiten umgesetzt werden.

Die Erwärmung des Grundwassers besonders unter Ballungsräumen im Zusammenhang mit Gebäudeklimatisierung droht die auf konstant kühle Temperaturen angepasste Grundwasser-Lebensgemeinschaft und damit den für die Trinkwassergewinnung bedeutsamen Selbstreinigungsprozess zu stören.

4. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels

Die unter dieser wichtigen Gewässerbewirtschaftungsfrage aufgeführten Aussagen zielen in die richtige Richtung. Wir unterstützen nachdrücklich das geplante gemeinsame strategische Handeln und die klare Umsetzung des Vorsorgeprinzips bei der Berücksichtigung des Klimawandels. Als eine erste strategische Maßnahme sollten alle Wassernutzer zur Zahlung eines Wassernutzungsentgeltes verpflichtet werden.

Der für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein vorgesehene "Klima-Check" bedarf einer weitergehenden Konkretisierung, um vollzugstauglich zu werden. Beispielsweise müsste bei der Ertüchtigung/beim Ausbau einer Kläranlage geprüft werden, welche Immissionsanforderungen auf der Seite des aufnehmenden Gewässers bei steigenden Temperaturen und abnehmenden Abflüssen zu erwarten sind. Hier sollten auch Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, wie z. B. die Konzentration der Abwasserströme in einer größeren Kläranlage, Einleitung ins nächste leistungsstärkere Gewässer, Bau und Betrieb einer weitergehenden Reinigung, Anlage eines Bodenfilters. Auch bei industriellen und Kühlwasser-Einleitungen sind diese Fragen eingehend zu prüfen. Neue Erlaubnisse müssen die möglichen klimatischen Veränderungen während der Zulassungsdauer berücksichtigen. Antragsteller müssen bereits mit dem Antrag darlegen, wie sie mit Hitze, Trockenheit und Starkregen umzugehen beabsichtigen und diese Absichten mit konkreten Ausführungen und Plänen unterlegen. Weiter ist darzulegen, unter welchen Verhältnissen auf Alternativen umzustellen ist. Bestehende Einleitungserlaubnisse sind ebenfalls dem "Klima-Check" zu unterziehen und ggf. anzupassen.

5. Vollplanung

Die Tatsache, dass es bei der aktuell zu erstellenden Planung um die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogrammes geht, offenbart bereits einen wesentlichen Faktor. Bereits beim ersten Bewirtschaftungsplan hätten alle Maßnahmen geplant und in der Folge umgesetzt werden müssen, die erforderlich waren, um den geforderten guten Gewässerzustand zu erreichen. Dies ist bisher nicht erfolgt. Wir fordern das Land Hessen und den Bund als Träger der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung nachdrücklich auf, die bisher versäumten Planungen nachzuholen und für das hessische Rhein-Einzugsgebiet für die dritte Bewirtschaftungsperiode eine Vollplanung vorzulegen.

Nur wenn die Ursachen für die Verfehlung des guten Zustandes vollständig und sorgfältig analysiert werden, können aufbauend auf dieser Analyse die zielführenden Maßnahmen geplant werden. Die Kausalanalyse wird in vielen Fällen multikausale Zusammenhänge für die Zielverfehlung zu Tage fördern. Es zeigen sich Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Einflussfaktoren, die es erst ermöglichen, kosteneffizient Maßnahmen in einer zeitlich sinnvollen Abfolge vorzusehen.

6. Beteiligung/weiche Faktoren

Gemäß § 85 WHG fördern die zuständigen Behörden die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen bereits an der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Hierzu bieten die weitaus meisten Bundesländer keine angemessene Gelegenheit. Die Corona-bedingten Einschränkungen haben die Lage weiter verschlechtert. Wir bitten dringend darum, hier eine Trendumkehr herbeizuführen und noch im dritten Vierteljahr 2020 wieder oder erstmals eine sachgerechte aktive Beteiligung zu ermöglichen.

Qualifizierte Beteiligung erfordert Transparenz. Für eine aktive Beteiligung benötigen Interessierte und die Fachöffentlichkeit Informationen über die Ergebnisse des letzten Monitorings und den Umsetzungsfortschritt bei den für die laufende Periode vorgesehenen Maßnahmen. Auch die aktuellen Ergebnisse der Überprüfung der erheblich veränderten Wasserkörper liegen nicht oder nicht in der erforderlichen Transparenz vor. Weiter fehlen die notwendigen fachlichen Erläuterungen sowie die Möglichkeit zum Dialog - auch mit den Handlungsträgern.

Ohne die Möglichkeit auf einen Dialog und ohne die notwendigen Informationen wird der interessierten Öffentlichkeit gesetzeswidrig die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung genommen.

In den Anfängen der WRRL wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Öffentlichkeit zu informieren und Akzeptanz für die zu planenden Maßnahmen zu erhalten. Diese Aktivitäten sind immer stärker zurückgegangen. In der Folge weiß ein großer Teil der Bevölkerung bis heute nicht, welche Ziele diese wichtige europäische Richtlinie verfolgt und welcher Nutzen sich hieraus für Natur und Mensch ergibt. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit im Jahr 2018 und des Hitzesommers 2019 ist die Wahrnehmung der Klimakrise in der Bevölkerung massiv angewachsen. Auch das Verständnis dafür, dass die Natur zeigt, welche Auswirkungen der Raubbau an Natur und Weltklima hat, ist stark gestiegen.

Wir fordern das Land Hessen auf, unter diesen günstigen Voraussetzungen die Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung für den Bereich der ober- und unterirdischen Gewässer zu professionalisieren und behördlicherseits wesentlich mehr Mittel und Personal hierfür bereitzustellen.

Stellungnahme zu den wichtigen Fragen der

Gewässerbewirtschaftung im hessischen Teil des Weser-Einzugsgebietes

Die allgemeinen Ausführungen, Anmerkungen und Forderungen für das Rhein-Einzugsgebiet gelten auch für das Weser-Einzugsgebiet. Dies bezieht sich insbesondere auf die bisher mangelnde Integration anderer Politikfelder im Hinblick auf den Gewässerschutz, die notwendige Verknüpfung von Maßnahmen zur Wiederherstellung des guten Zustandes von wasserabhängigen Landökosystemen, besonders in Natura-2000-Gebieten, die Wechselwirkungen von Oberflächengewässern mit dem Grundwasser, die Wiederherstellung der Durchgängigkeit bis 2024, die Überprüfung der Einstufung als erheblich veränderter Wasserkörper und die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewässer.

Auch die Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Einzugsgebiet der Weser deutlich zu intensivieren. Wegen Einschränkungen während der Corona-Krise sollten virtuelle Mitwirkungsmöglichkeiten ab dem dritten Vierteljahr angeboten werden.

Wir regen auch an, verstärkt auf die Anhörungsmöglichkeiten hinzuweisen, z. B. über die Presse. Auch auf der Homepage der oberen und unteren Wasserbehörden muss die Information auffallen. Zusätzlich sollte das Umweltministerium die anerkannten Umwelt- und Naturschutzorganisationen direkt anschreiben und sie über die aktuelle Beteiligungsmöglichkeit zur Bewirtschaftungsplanung in Kenntnis setzen. Das Anhörungsdokument sollte bei dieser Gelegenheit ebenfalls zugesandt werden. Der BUND regt ebenfalls an, auch die Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2019 offenzulegen und prominent zu veröffentlichen, weil diese als Hintergrundinformation für die wichtigen Gewässerbewirtschaftungsfragen unerlässlich sind.

Zur Verminderung der anthropogenen Nähr- und Schadstoffeinträge

Im Anhörungsdokument wird deutlich, dass im Hinblick auf die Landwirtschaft und die erforderliche Verminderung der Nährstoffeinträge bei der Maßnahmenumsetzung weiter auf das Kooperationsprinzip gesetzt werden soll. So stellt das Anhörungsdokument insbesondere zur Verringerung der Nährstoffeinträge in die Gewässer auf Beratungsprogramme für die Landwirtschaft ab. Das hat sich als nicht ausreichend erwiesen, um eine relevante Nährstoffreduzierung zu erzielen. Es bestehen alarmierende Defizite bei der Minimierung von diffusen Einträgen in die Gewässer, von denen nicht nur die Meere und Küsten, sondern auch die Fließgewässer und Grundwasserlebensräume betroffen sind. Der BUND hält es daher für erforderlich, neben Information und Beratung auch Maßnahmen des Ordnungsrechtes zu ergreifen.

Die Befunde der Einträge an Stickstoff- und Phosphorverbindungen sollten einzelnen Verunreinigungsquellen zugeordnet und möglichst wasserkörperbezogen weiter konkretisiert werden, um den Handlungs- und Maßnahmenbedarf operationalisieren zu können. Die Anforderungen aus der 2020 novellierten Düngeverordnung reichen für das Erreichen der Ziele gemäß WRRL nicht aus und müssen in der Umsetzung um zusätzliche Maßnahmen ergänzt und auch im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung behandelt werden.

Außerdem sollten die Feinsediment-Einträge und ihre Folgen (Kolmation) thematisiert und ihr Ausmaß wasserkörperbezogen auch quantifiziert werden. Zudem bedarf es der Behandlung mit den Verunreinigungen durch Mikroplastik, die z. B. von Straßen in die Gewässer gelangen (Reifenabrieb). Auch nicht stoffliche Verunreinigungen, wie Wärmeeinträge, sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Grundwasser und seine Lebensgemeinschaften zu behandeln und zu minimieren. Schließlich sorgen die auf dauerhaft kühle Temperaturen angewiesenen Organismen für die Selbstreinigung im Grundwasser, was für die Trinkwassergewinnung äußerst bedeutsam ist.

Zur Verminderung der Salzbelastung von Werra und Weser

Es ist sicherzustellen, dass zumindest das beschlossene Maßnahmenprogramm mit dem Zielwertkonzept für Chlorid, Kalium und Magnesium uneingeschränkt umgesetzt wird. Abweichende Vorstellungen des Einleiters sind zurückzuweisen.

**Ich bin damit einverstanden, dass meine
Stellungnahme im Rahmen einer
transparenten Öffentlichkeitsarbeit auf der
Homepage www.flussgebiete.hessen.de
eingestellt wird**

ja (mit Name)

**Einwilligungserklärung zur „Anhörung
Bewirtschaftungsfragen“ im Rahmen der
Erstellung des Bewirtschaftungsplans und
Maßnahmenprogramms zur Umsetzung
der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen
2021-2027**

Ja, Hiermit willige ich in die Verarbeitung (Artikel 4 Ziffer 2 DSGVO) meiner in Ziffer 3 der Datenschutzhinweise genannten personenbezogenen Daten (Artikel 4 Ziffer 1 DSGVO) im Rahmen der „Anhörung Bewirtschaftungsfragen“ und aller damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten ein (Artikel 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. a) DSGVO).

Datenschutz *

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen